

Gernhaben. Liebhaben. Guthaben.



Risikolebensversicherung pur.

Jetzt **Paar-Aktion** beantragen.

Die EUROPA Paar-Aktion

Für Paare empfiehlt sich die gegenseitige Absicherung mit einer Risikolebensversicherung. Die EUROPA belohnt einen solchen Doppelabschluss gerade in der **Paar-Aktion**: jetzt zu zweit vorsorgen und **2× 25 €¹ sparen!**

Die Aktion gilt auch, wenn nur eine Risikolebensversicherung neu beantragt wird und der Partner bereits in der Vergangenheit eine Risikolebensversicherung der EUROPA abgeschlossen hat.

So funktioniert's:

- ✓ Der Aktionszeitraum läuft **vom 14.02. bis 31.05.2025** (Verlängerung vorbehalten)
- ✓ Auf beide Verträge gibt es **jeweils ein Beitragsguthaben von 25 €¹**
- ✓ Der Antrag muss **elektronisch generiert** sein
- ✓ Die Zahlung muss per **SEPA-Lastschrift** erfolgen



¹ Teilnahmebedingungen: Diese Aktion gilt, wenn zwei Partner, die im gleichen Haushalt leben (identische Postadresse) jeweils eine Risikolebensversicherung (E-RL, E-RLP, E-VRL) per elektronisch generiertem Antrag beantragen. Die Anträge müssen gleichzeitig und zusammen mit dem Gutschein (liegt den Antragsunterlagen anbei) in der Zeit vom 14.02.2025 bis zum 31.05.2025 (Verlängerung vorbehalten) bei der EUROPA eingereicht werden. Die Aktion gilt auch, wenn nur eine Risikolebensversicherung neu beantragt wird und der Partner bereits in der Vergangenheit eine Risikolebensversicherung der EUROPA abgeschlossen hat. Jeder Antrag wird von uns gesondert geprüft. Die Laufzeit der Verträge muss jeweils mindestens (noch) zwei Jahre betragen. Jeder Vertrag erhält bereits ab der ersten bzw. nächsten Fälligkeit ein Beitragsguthaben in Höhe von 25 €, von denen durch Verrechnung mit den fälligen Beiträgen in diesem Kalenderjahr 15 € verdient sind, im nächsten Kalenderjahr 10 €. Für die Teilnahme an der Aktion ist die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich. Sollte es nicht zum Abschluss beider Verträge kommen oder sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, erhalten die Verträge kein Beitragsguthaben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barauszahlung, Teilnahme ab 18 Jahren, Ansprüche sind nicht übertragbar.